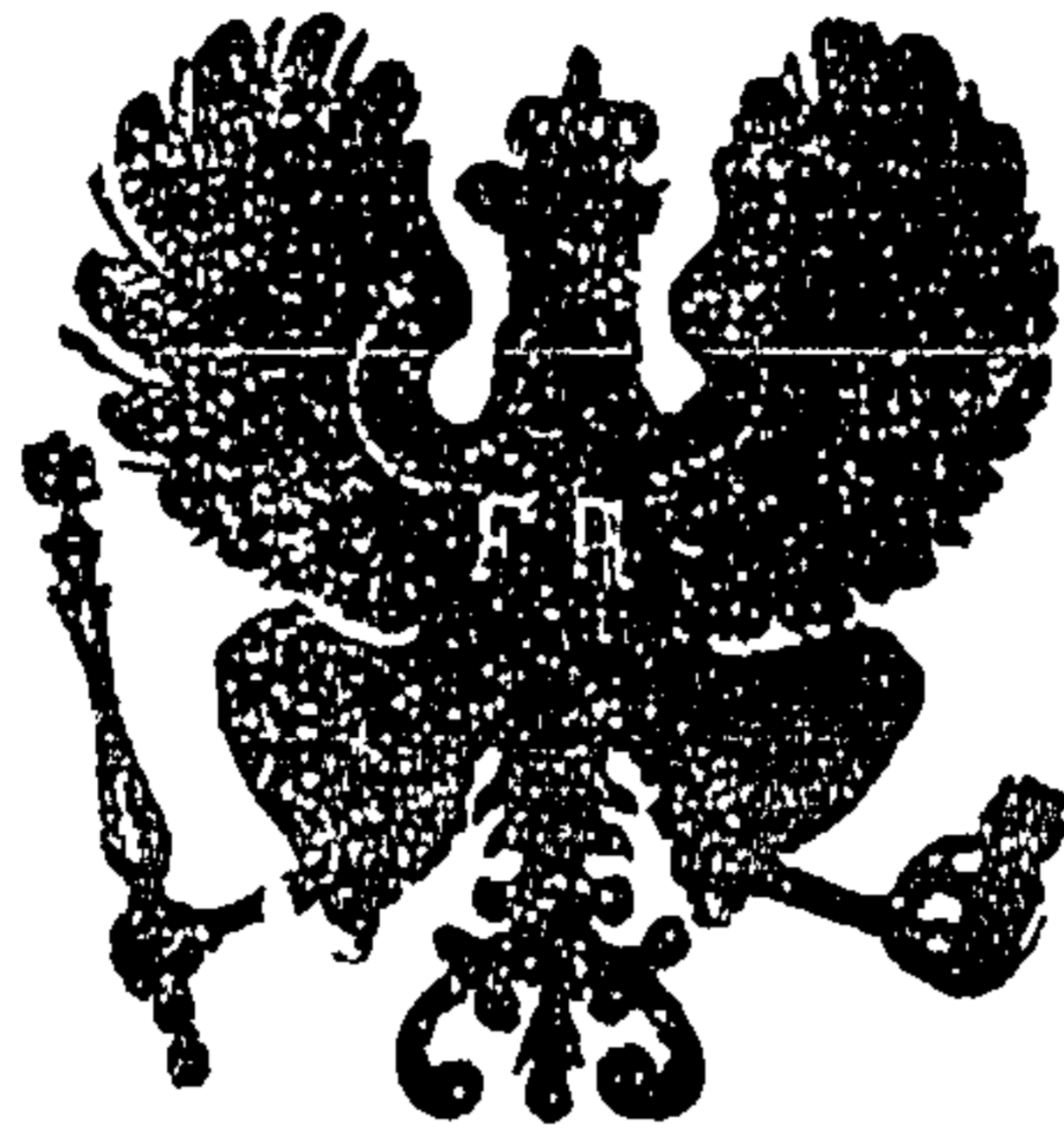


Z a b r z e r



K r e i s =

B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 19.

Zabrze, den 11. Mai

1911.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pöhlen finden in diesem Jahre in Ratibor am Sonnabend, den 3. Juni und in Gleiwitz am Sonnabend, den 24. Juni statt. Oppeln, den 2. Mai 1911.

Der Regierungspräsident.

I a X 646.

gez. v. Schwerin.

Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zu den Vorarbeiten für die Aufstellung eines Fluchtlinienplanes in der Gemeinde Maloschau erforderlich sind.

Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- und Gartenträumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Eine Verstärkung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zulässig.

Oppeln, den 4. Mai 1911.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

J.-Nr. 3. 11 146.

gez. Hiersfemenzel.

Beschluß

K. A. B. 5865.

Betrifft Einrichtung örtlicher Tierzuchtinspektionen.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sieht die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in der Förderung der Tierzucht. Um die Ausführung ihrer Maßnahmen wirksam zu unterstützen und Unterlagen für den weiteren Ausbau zu sammeln, braucht der Vorstand Organe, welche sich ständig und ausschließlich mit den Fragen der Tierzucht und -haltung beschäftigen. Als solche haben sich in anderen Provinzen die Tierzuchtinspektoren bewährt, die in Städten innerhalb ihres Bezirks wohnend in unmittelbare, enge Fühlung mit den Interessenten treten können. Einem Beschlusse der letzten Plenarsitzung der Kammer folgend, sollen in Schlesien nunmehr zunächst **6 Tierzuchtinspektionen** eingerichtet werden, deren Bezirke folgende Kreise umfassen:

- a) Tierzuchtinspektion Breslau: Breslau, Neumarkt, Trebnitz,
- b) Tierzuchtinspektion Münsterberg: Landeshut, Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg, Reichenbach, Fronkenstein, Neurode, Glas, Habelschwerdt.
- c) Tierzuchtinspektion Görlitz: Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz, Bunzlau, Lauban, Löwenberg, Goldberg, Jauer, Schönau, Volkenhain, Hirschberg,
- d) Tierzuchtinspektion Glogau: Grünberg, Freystadt, Sagan, Sprottau, Glogau, Lüben, Steinau, Liegnitz, Gubrau, Wohlau, Militsch,
- e) Tierzuchtinspektion Oppeln: Namslau, Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln, Brieg, Ohlau, Grottkau, Falkenberg, Reife, Groß-Wartenberg, Dels,
- f) Tierzuchtinspektion Ratibor: Lublitz, Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Rattowitz, Pleß, Rybnitz, Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Kosel, Leobschütz, Neustadt, Ratibor.

Der Bezirk Breslau mußte deswegen so klein gemacht werden, weil der betreffende Beamte zunächst noch zur Erledigung verwaltungstechnischer und anderer Arbeiten an der Geschäftsstelle mit herangezogen werden muß. Von der Verwirklichung der ganzen Einrichtung wird es abhängen, ob bezw. wann mit der Vermehrung der Inspektionen und damit mit der sehr wünschenswerten Verkleinerung der Bezirke vorgegangen werden kann. Die Tierzuchtinspektoren Dr. Sinning (a), Zischke (f), und Adam (b) werden ihr Amt am 1. April, Ransone (d) am 1. Mai antreten, während für die beiden anderen Bezirke die endgültige Wahl der Beamten noch nicht getroffen ist, ihre Besetzung daher erst am 1. Juli bezw. 1. Oktober erfolgen kann.

Die Tierzuchtinspektoren üben ihre Tätigkeit im allgemeinen kostenlos für die Beteiligten aus. Wird ihre Beratung jedoch von einzelnen Landwirten für eigene Sonderzwecke, und zwar außerhalb des vorher festgesetzten Reiseplanes in Anspruch genommen, so haben diese nach Befinden der Landwirtschaftskammer die entstehenden Reisekosten etc. zu tragen.

Die Aufgaben der Tierzuchtinspektoren sind aus nachstehendem Plan ersichtlich:

Tätigkeit der Tierzuchtinspektoren:

1. Wirtschaftsbefichtigungen und Beratungen, insbesondere Viehzucht, Viehhaltung und Futterbau betreffend.
2. Bekanntgabe der Maßnahmen der Landwirtschaftskammer zur Förderung der Viehzucht.
3. Revisionen der Zuchtstationen.
4. Beratung beim Ankauf von Zuchtvieh, insbesondere Vermittelung des An- und Verkaufs Stationstieren (Kälberzentrale, Ferkelmärkte).
5. Revision der anerkannten Schweinezuchten.
6. Vorträge über Tierzucht, -haltung, -fütterung, Weidetrieb u. a.
7. Abhaltung von Demonstrationen und Kursen über Zuchtungsfragen, Preisrichten u. a.
8. Teilnahme an landwirtschaftlichen Versammlungen,
9. Besuch der Viehmärkte, Fohlen- und Stutenschauen.
10. Teilnahme an den Kreis-Bullen-, Eber-, Ziegenbock-Rörungen und Prämierungen.
11. Teilnahme an den Rörungen für den Rindviehzüchterverband.
12. Besichtigung von Weiden und Förderung der Anlage derselben. (Weidengenossenschaften, Meliorationen).

13. Gründung von Züchtervereinigungen für Pferde, Rindvieh, Schweine etc. und Mitarbeit bei diesen, z. B. durch Führung der Zuchtbücher, Teilnahme an der Körung.
14. Gründung von Viehverwertungsgenossenschaften und Versicherungsvereinen.
15. Gründung von Rindviehkontrollvereinen.
16. Beaufsichtigung der Kontrollassistenten und Beratung derselben in tierzüchterischen Fragen.
17. Anregung zur Gründung von Molkereigenossenschaften. Die Gründung selbst ist Sache des Molkereinstruktors der Kammer bezw. der Genossenschaftsverbände.
18. Anregung, Teilnahme und Mitarbeit bei Tierschauen.
19. Abgabe schriftlicher Gutachten.
20. Veröffentlichungen in Zeitungen über Tagesfragen aus dem Gebiete der Tierzucht.

Breslau, den 18. März 1911.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 5933.

J.-Nr. I. 4543.

Vorstehendes Schreiben der Landwirtschaftskammer in Breslau vom 18. März d. Js. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Auch weise ich die Herren Landwirte des Kreises auf die Aufgaben des Tierzuchtinspektors — für den hiesigen Kreis Herrn Zschke in Ratibor — besonders hin.

Zabrze, den 3. Mai 1911.

III. 4538.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in ihrer am 20./21. Januar cr. abgehaltenen Plenarsitzung beschlossen, zur anteiligen Deckung der statsmäßigen Ausgaben für das Statsjahr 1911 eine Umlage von $\frac{6}{12}\%$ zu erheben.

Zabrze, den 3. Mai 1911.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, nach Maßgabe der mit Verfügung vom 18. Juni 1900 (A. II. 5035) übersandten Vorschriften unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt der Erhebungsliste abgedruckten Bestimmungen die Hebeliste aufzustellen, den Beitrag ($\frac{6}{12}\%$ des Grundsteuerreinertrages) zu berechnen und diesen in die dazu bestimmte Spalte 11 einzutragen, im Monat Juli cr. einzuhellen und **bis spätestens 1. September cr.** nach Abzug der Erhebungsvergütung von 2% der eingezogenen Summe **mit der Hebeliste** an die königliche Kreiskasse hier abzuführen, darüber aber, daß dies geschehen ist, an mich gleichzeitig zu berichten.

Sind keine Beiträge zu erheben, so muß dies in der Hebeliste vermerkt und letztere gleichwohl an die königliche Kreiskasse übersandt werden.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 verordne ich unter Zustimmung des Kreis Ausschusses nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — Ges. Samml. Seite 265 — für den Umfang des Kreises Zabrze.

§ 1.

Sobald die zum Transport von Lasten und Frachten eingerichteten Fuhrwerke auf eine im Kreise belegene Chaussee gelangen, müssen die Räder sofort von den daran haftenden Erdmassen, Erzen, von dem Lehme oder Unrat gereinigt werden.

§ 2.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden gegen die Fuhrwerksleiter mit Strafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 5. Dezember cr. in Kraft.

Zabrze, den 16. November 1880.

Der königliche Landrat.
von Holwebe.

J. A. III. 12829.

K. A. B. 5751.

Zabrze, den 9. Mai 1911.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises erjuche ich, vorstehende Polizeiverordnung auf geeignete Weise den Eingefessenen ihres Bezirks wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Gleichzeitig weise ich die Gendarmeriewachtmeister an, unausgesetzt eine strenge Ueberwachung der Ueberwachung der Chauffeen in der vorgedachten Richtung eintreten zu lassen und Uebertretungen an das Königliche Landratsamt hier selbst unachtsächlich zur Anzeige zu bringen.

Mit dem 1. April d. Js. ist in Neuberum, im Kreise Pleß ein neues Grenzkommissariat errichtet worden und dem Herrn Alexander von Sommerfeld und Falkenhayn übertragen worden.

Seinen Amtsbezirk bildet der Kreis Pleß.

Der Königliche Landrat.

J. B.: gez. von Reden, Regierungs-Assessor.

K. A. I. 5242.

Zabrze, den 6. Mai 1911.

Angenommen als Nachwächter für die Gemeinde Zabrze der Grubenarbeiter Paul Dähmann II aus Zaborze-Poremba.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: von Reden, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 14 Abs. 2 der Anweisung der Kgl. Regierung in Oppeln vom 19. Januar 1895, betreffend die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten (Extrabeilage zu Stück 6 des Amtsblattes für 1895) werden nachstehend die Steuerablieferungstermine für das Statsjahr 1911 bekannt gegeben.

Jede Ablieferung muß von 2 Lieferzetteln begleitet sein. Bei denjenigen Gemeinden und Gutsvorständen, bei welchen im Steuerablieferungsbuch quittiert wird, genügt ein Lieferzettel.

Bei jeder Ablieferung sind die noch nicht eingelösten Wandergewerbescheine unter Beifügung einer Zusammenstellung vorzulegen.

Bei abzuliefernden Wandergewerbesteuern sind in Spalte „Bemerkungen des Lieferzettels die Nummern der eingelösten Gewerbescheine anzugeben.

Erfolgt die Einlieferung der Staatssteuern durch die Post, so ist eine Bescheinigung des Gemeinde- bzw. Gutsvorstehers darüber beizubringen, daß am Tage der Ablieferung Stück nicht eingelöste Wandergewerbescheine im Gesamtbetrage von Mark sich im Gewahrsam der Hebestelle befunden haben.

Termin

zur Ablieferung der Staatssteuern und Renten für das Rechnungsjahr 1911.

Namen der Gemeinden und Gutsbezirke, für welche die Steuern abzuliefern sind.	Tag der Ablieferung in den Monaten			
	Juni 1911	September 1911	Dezember 1911	März 1912
Gemeinde Bujakow, Gr. Paniow, Kl. Paniow, Chudow und die Gutsbezirke gleichen Namens	10	11	11	11
Gemeinde Matoschau, Runzendorf, Pauldorf, Mathesdorf, Gut Pleßchowik, Sofnizka und die Gutsbezirke gleichen Namens	10	11	11	11
Gemeinde Biskupik, Gut Biskupik, Gemeinde Zaborze, Zabrze, Pleßchowik, Ruda und Gut Ruda.	20	20	20	20

Zabrze, den 26. April 1911.

Königliche Kreisstaße.

Tieße.

Hierzu Beilage.

Beilage zu Nr. 19 des Zabrzer Kreisblattes.

Zabrze, den 11. Mai 1911.

Belanntmachung.

Auf Grund der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1881 und unter Bezugnahme auf die allgemeine Verfügung vom 20. Februar 1901 betreffend die Herstellung einer geregelten Vorflut bezw. die Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer wird hiermit angeordnet, daß die Räumung und Instandsetzung aller **natürlichen und künstlichen Wasserläufe, (Gräben, Bäche, Kanäle pp.)** innerhalb der Feldmark des Amtsbezirks Zabrze bis zum **20. Juni 1911** zu erfolgen hat. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Begehung der in Betracht kommenden Wasserläufe durch die hierfür bestimmte Schaukommission an den folgenden Tagen:

- a) in Zabrze Nord am 22. und 27. Juni 1911 von Nachmittags 3 Uhr ab.
- b) in Zabrze Süd am 4., 6. und 11. Juli 1911 von Nachmittags 3 Uhr ab und
- c) in Zaborze am 14. Juli 1911 von Nachmittags 3 Uhr ab.

Die Beteiligten (Angrenzer der betreffenden Wasserläufe) werden hierdurch aufgefordert die Räumung und Instandsetzung der in Frage kommenden Wasserläufe sorgfältig und sachgemäß auszuführen, da sonst die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Interessenten durch Dritte im Zwangswege ausgeführt und auch die Bestrafung der Säumigen erfolgen würde.

Zabrze, den 22. April 1911.

Der Amtsvorsteher.

gez. Papprik.

IV. 581. 11.

Belanntmachung.

Unter dem Geflügelbestande des Spediteurs Ferdinand Pollat in Zabrze Nord, Kronprinzenstraße 123 ist Geflügelcholera festgestellt worden.

Zabrze, den 3. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher.

J. A. Berndt.

I. S. VII. 5419/11.

Die Schweinepest auf den Seuchengehöften des Grubenarbeiters Karl Mazur in Bielschowitz-Conty und der Witwe Franziska Tront in Bielschowitz ist erloschen.

Bielschowitz, den 21. April 1911.

— J.-Nr. 4465/11 —

Der Amtsvorsteher.

A. Haase •• Gleiwitz

==== Treibriemen-Fabrik ====

sowie Fabrikation aller

Lederwaren für techn. Zwecke.

==== Elektrischer Betrieb. ====

==== Kameelhaar- u. Balatariemen etc. ====



Lieferungen aller maschinentechnischen
:: **Schmier- und Dichtungs-Materialien.** ::

Rohe und gummierte Hanfschläuche etc.

Technische Gummiwaren etc.

Gegründet
1846.

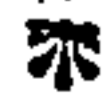


Telegramm-
Adresse:

Lederhaso.



Erstklassige
Fabrikate.



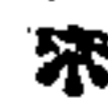
Telephon
Nr. 37.



Post-
schliessfach
Nr. 14.



Feinste
Referenzen.



Warnung!

In vielen Zeitungen stand kürzlich eine Notiz, laut welcher auf dem Dominium Matheshof (Fürst Henckel von Donnersmarck-Neudeck gehörig) eine von einer Berliner Firma erbaute Scheune eingestürzt sei.

Es wird uns mitgeteilt, dass diese Zeitungsnotiz mit dem Hinweis auf unsere Firma kolportiert wird, da wir die älteste und am besten eingeführte Scheunenbaufirma sind und auch auf den Fürstlich Donnersmarck'schen Besitzungen zahlreiche Scheunenbauten ausgeführt haben. **Wir warnen vor der Weiterverbreitung dieser Nachricht mit Bezug auf uns** und behalten uns vor, gegen den Betreffenden gerichtlich vorzugehen.

Die in Matheshof eingestürzte Scheune war nicht von uns, sondern von einer seit etwa Jahresfrist etablierten Scheunenbau G. m. b. H. erbaut.

Von den bisher von uns erbauten etwa 2000 Scheunen mit 7¹/₄ Million cbm Rauminhalt ist keine eingestürzt.

Wir garantieren für unsere Bauten bedingungslos und haften hierfür mit unserm 1000000 Mark betragenden Aktienkapital.

Wir übernehmen noch Aufträge für Scheunenbauten jeder Art zur sofortigen Fertigstellung.

==== Man verlange kostenfreies Angebot und Ingenieurbesuch. ====

Arthur Müller Akt.-Ges. Charlottenburg.

Telephon: Amt Charlottenburg 107 84-107 88.

Telegr.-Adr.: Feldscheune Charlottenburg.

Eigene Sägereibetriebe mit 150 fm Tagesleistung.

Eigene Betriebskrankenkasse.